

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz wegen Flächennutzungsplan (Normenkontrolle) - 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilfortschreibung „Windenergie“

Der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 21.12.2022 nachfolgendes Urteil verkündet:

„Die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilfortschreibung Windenergie -, bekannt gemacht am 24. Juli 2021, wird insoweit für unwirksam erklärt, als damit die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden sollen.“

Das vorstehende Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az.: 8 C 11490/21.OVG) ist am 14.02.2023 rechtskräftig geworden und wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Unwirksamkeit der Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilfortschreibung Windenergie ist damit allgemeinverbindlich.

Das o. g. Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 (2. OG) während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann das Urteil einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Das Urteil kann zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/bauleitplanung-raumordnung/abgeschlossene-verfahren/vg-pruem/6-fortschreibung-flaechennutzungsplan/> eingesehen werden.

Das Plangebiet der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilfortschreibung Windenergie betrifft das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm und ist aus der als Anlage beigefügten, unmaßstäbliche Kartenunterlage ersichtlich.

Prüm, den 03.03.2023

gez.

(Siegel)

Aloysius Söhngen
Bürgermeister

Unmaßstäbliche Kartenunterlage als Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz wegen Flächennutzungsplan (Normenkontrolle) - 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilfortschreibung „Windenergie“

